

**Einbringung des Haushaltes 2016 des Kreises Unna  
Rede Kreisdirektor und Kreiskämmerer Dr. Thomas Wilk | Kreistag 03.11.2015**

**Es gilt das gesprochene Wort!**

Sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr verehrte Mitglieder des Kreistages,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wie mittlerweile schon gewohnt, spreche ich heute zu Ihnen, um nicht nur den Entwurf des Kreishaushaltes 2016 zu erläutern, sondern darüber hinaus auch Ausführungen zu den uns beherrschenden Themen und zur generellen Haushaltslage zu machen.

Heute werde ich vor allem auf folgende zwei Punkte eingehen:

- Flüchtlingssituation im Kreis Unna und Auswirkungen auf den Kreishaushalt,
- Einführung der Wirkungsorientierten Steuerung sowie
- Neuordnung der Förderschullandschaft.

Daneben möchte ich Hinweise machen

- zur geplanten, aber unumgänglichen Ausweitung des Stellenplans und natürlich
- zu den wesentlichen Zahlen des Haushaltsentwurfes 2016 (Gemeindefinanzierungsgesetz und Haushaltsdaten).

o

Noch vor einem Jahr zur Einbringung des Haushaltes habe ich eindringlich vor der drohenden Überschuldung des Kreises Unna gewarnt. Die Folge wäre die erstmalige Erhebung einer pflichtigen Sonderumlage von den Städten und Gemeinden gewesen, um den Kreishaushalt wieder aus dem negativen Eigenkapital herauszuführen. An dieses noch vor zwölf Monaten realistische Szenario werden Sie sich noch gut erinnern! Ich hätte mir Angenehmeres vorstellen können, als alle Beteiligten darauf hinzuweisen und die damit verbundene Berichterstattung und öffentliche Reaktion.

Nun ist zwar die unmittelbar drohende Überschuldung vom Tisch, es ist aber eine neue Herausforderung entstanden, die in diesem Ausmaß und in dieser Dynamik noch vor einem Jahr nicht zu erwarten war. Beides zeigt, wie schnelllebig unsere Welt ist und wie schwierig seriöse Planungen sind.

Im Kreishaushalt ist seit Ende 2014 etwas finanzielle Luft entstanden. Dafür gibt es für die Jahre 2014 und 2015 Gründe, die ich an dieser Stelle anreißen möchte:

- **Haushaltsjahr 2014:**

Der Jahresabschluss 2014 weist einen Überschuss von 4,9 Mio. EUR aus.

Dieser kommt zunächst zu einem großen Anteil durch einen einmaligen, also nicht strukturellen Effekt zustande, nämlich die erstmalige Bilanzierung der SGB II-Forderungen des Jobcenters in Höhe von rund 3 Mio. EUR. Daneben haben die von mir zur Jahresmitte 2014 verhängte haushaltswirtschaftliche Sperre und die Erhebung der ELAG-Sonderumlage nennenswerte Beiträge zum positiven Jahresabschluss gebracht. Nicht zuletzt haben sich im letzten Quartal 2014 die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) weniger schlecht entwickelt. Zu allen Hintergründen habe ich mehrfach ausführlich berichtet.

Im Ergebnis kann damit ein Anwachsen des Eigenkapitals von rund 2,3 auf rund 7 Mio. EUR dargestellt werden.

Die Ausgleichsrücklage wird den rechtlich vorgegebenen Höchstbetrag von rund 2,3 Mio. EUR ausweisen. Diesen Betrag wollen wir bei der Haushaltsplanung 2016 einsetzen, um die Belastung der Städte und Gemeinden bei der Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage zu senken. Darauf gehe ich später noch ein.

- **Haushaltsjahr 2015:**

Für das laufende Haushaltsjahr 2015 erwarten wir gegenwärtig eine Verbesserung gegenüber der Planung von rund 5,8 Mio. EUR.

Diese erfreuliche Entwicklung begründet sich zunächst ebenfalls durch einen Einmaleffekt: Der Kreis hat aufgrund einer Entscheidung des Bundessozialgerichts aus März 2015 eine Erstattung des Bundes von etwa 1,8 Mio. EUR im Zusammenhang mit den uns in 2014 zu Unrecht abgezogenen nicht verbrauchten Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für das Jahr 2012 erhalten. Hinzu sind verschiedene Effekte eingetreten, die sich im Großen und Ganzen alle in die positive Richtung entwickelt haben: Zu nennen sind hier geringere Personal- und Versorgungsaufwendungen, höhere Erträge aus Bußgeldern im Bereich Straßenverkehr und eine höhere Förderung des Sozialtickets durch das Land. Besonders zu erwähnen ist nicht zuletzt die sich seit dem letzten Quartal 2014 zeigende und sich im gesamten Jahr 2015 fortgesetzte weniger schlechte Entwicklung bei den KdU. Voraussichtlich werden wir insoweit statt der nach der Haushaltsplanung erwarteten 97,17 Mio. EUR lediglich rund 93 Mio. EUR Brutto-Aufwand für die KdU benötigen.

- **Haushaltsentwurf 2016:**

Diesen zu Ende 2015 erwarteten Jahresüberschuss haben wir im Haushaltsentwurf 2016 berücksichtigt. Der Kreis wird diesen gewonnenen finanziellen Spielraum bei der haushalterischen Bewertung der Flüchtlingsfrage insoweit einsetzen, als wir den absolut unsicheren KdU-Aufwand für 2016 äußerst restriktiv planen, um nicht ohne gesicherte Erkenntnisse mehr Allgemeine Kreisumlage von den Städten und Gemeinden einzusammeln. Auch auf diesen Aspekt gehe ich gleich nachfolgend noch näher ein.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nun möchte ich zu den Herausforderungen des ungebremsten Flüchtlingsstromes und auch zu den Auswirkungen auf den Kreishaushalt, insbesondere zu den Hintergründen der Bildung des Ansatzes der KdU aus diesem Grund kommen.

Im Kreis Unna sind gegenwärtig rund 6.100 Flüchtlinge angekommen, soweit dies offiziell bekannt ist. 670 Menschen befinden sich in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) in Unna-Massen, teilweise sind es auch mehr. In verschiedenen Notunterkünften in aktuell sieben Städten und Gemeinden im Kreis befinden sich rund 2.900 Flüchtlinge im Rahmen der ersten vorübergehenden Unterbringung. Fast 2.600 Flüchtlinge sind insgesamt zur Unterbringung in allen zehn Kommunen im Kreis zugewiesen. Diese Zahlen werden weiter steigen, die konkrete Entwicklung ist völlig ungewiss.

Einen Großteil der Belastungen der Flüchtlingskrise trifft die Städte und Gemeinden. Vor Ort wird den wöchentlich, teilweise täglich neuen Herausforderungen in bemerkenswerter Weise begegnet. Hier

zeigt sich die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltungen. Flankiert wird dies durch ein großes ehrenamtliches Engagement aus der Bevölkerung.

Der Kreis selbst ist in mehrfacher Hinsicht von der Flüchtlingssituation betroffen. Neben dem zügigen Aufbau und der Aufnahme des Betriebes der EAE in Unna-Massen, auf die ich gleich noch näher eingehen werde, hat der Kreis selbst auf Amtshilfeersuchen des Landes zuletzt zwei Notunterkünfte in Bönen und Werne-Stockum eingerichtet, die durch das DRK betrieben werden. Innerhalb der Verwaltung gibt es erhebliche zusätzliche Arbeitsbelastungen vor allem in der Ausländerbehörde sowie in den Fachbereichen Gesundheit und Verbraucherschutz und Familie und Jugend. Auch weitere Stellen im Haus sind betroffen, der Landrat bringt sich ganz persönlich in großem Umfang in das Thema ein, ohne zu delegieren.

Es gibt aus diesen Gründen seit Monaten kaum eine Dienstbesprechung oder kaum eine Veranstaltung, in der das Thema Flüchtlinge nicht im Mittelpunkt stünde.

Bund und Land bemühen sich, der ungekannten Dynamik und Dramatik dieser Flüchtlingsströme in rechtlicher, administrativer und finanzieller Hinsicht Herr zu werden. Die Städte und Gemeinden erhalten noch immer nicht die ihnen entstehenden Flüchtlingskosten vollumfänglich erstattet, was die schon vor der Krise schwierige Haushaltskonsolidierung zusätzlich erschwert. Der Kreis Unna soll durch das Land alle ihm entstehenden Kosten aus der Flüchtlingssituation erstattet bekommen, hierüber sind öffentlich-rechtliche Vereinbarungen geschlossen worden. Dies gilt sowohl für die EAE als auch für die Kreis-Notunterkünfte. Wir hoffen, dass sich die Zusage einer vollen Kostenerstattung in der Umsetzung auch bewahrheitet. Im vorliegenden Haushaltsentwurf finden Sie daher auch keine finanziellen Auswirkungen auf die Allgemeine Kreisumlage.

Der Kreis Unna betreibt die EAE seit dem 01. Juli dieses Jahres. Der Landrat hatte zu Beginn des Jahres ohne zu Zögern einer entsprechenden Bitte der Bezirksregierung Arnsberg entsprochen. Geschaffen worden ist ein neues Sachgebiet im Fachbereich Sicherheit und Ordnung mit Einrichtung von 20 Vollzeitstellen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises leisten in der EAE unter schwierigen Bedingungen eine hervorragende Arbeit in einem Schichtmodell. Im Haushaltsentwurf 2016 finden sich im Aufwand und Ertrag rund 4 Mio. EUR wieder. Eine Belastung der Allgemeinen Kreisumlage entsteht hierdurch nicht.

Ein besonders zu betrachtendes Thema ist das der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UmF), das die Jugendämter in den Gemeinden und den Kreis als Träger der Jugendhilfe für Bönen, Fröndenberg und Holzwickede betrifft. Die betroffenen jungen Menschen sollen gleichmäßig auf alle Jugendämter in Deutschland verteilt werden. Bisher ist nur schwer abschätzbar, wie sich diese Problematik im Haushalt 2016 darstellen wird. Die originären Leistungen sollen durch das Land voll erstattet werden, der Personalaufwand für Amtsvormundschaften etc., könnte ggf. die differenzierte Jugendhilfeumlage belasten.

Sehr wahrscheinlich werden angesichts der Unübersichtlichkeit der gesamten Entwicklung im Verlauf des Jahres 2016 außer- bzw. überplanmäßige Aufwendungen und Erträge zu erwarten sein. Darüber werden wir den Kreistag fortlaufend informieren.

Sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,  
sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

die Flüchtlingssituation hat eine besondere Relevanz für die vom Kreis zu tragenden KdU, also dem kommunalen Anteil der SGB II-Leistungen („Hartz IV“) (KdU). Darauf möchte ich nun zu sprechen kommen.

Ich plane im Entwurf den Haushaltsansatz der KdU für 2016 mit 96,61 Mio. EUR. Wie kommt diese Zahl zustande?

- Ich gehe dabei zunächst von dem erwarteten Jahresergebnis der KdU zu Ende 2015 unter Berücksichtigung der zu erwartenden Fallkostenentwicklungen aus. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften entwickelt sich relativ stabil, die Zahl der beim Jobcenter gemeldeten Arbeitslosen ist leicht rückläufig. Hinzu sollten erste positive Wirkungen des Projektes „JobInitiative“ zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit spürbar werden.

Sollte sich die Prognose zu dem erwarteten KdU-Ergebnis bis zur Beschlussfassung über den Kreishaushalt noch weiter verbessern, werden wir eine noch niedrigere Basis vorsehen.

- Allgemein ist nach den sog. Orientierungsdaten des Landes mit einer jährlichen Kostensteigerung von 2 v. H. zu rechnen. Dieser Anteil ist also zu berücksichtigen und auf den Ausgangswert aufzuschlagen.
- Für zusätzliche Belastungen durch die Flüchtlingskrise habe ich im Haushaltsansatz rechnerisch nur einen Anteil von einem weiteren Prozent eingeplant. Dies ist eine extrem zurückhaltende Planung. Was hat mich dazu bewogen?

Auf der einen Seite kann ich Ihnen bereits heute prognostizieren, dass dieser Betrag am Ende des Jahres 2016 falsch sein wird! Darüber sollten wir uns alle im Klaren sein. Über die immanent und stets bestehenden Unsicherheiten bei einer Haushaltsplanung hinaus ergibt sich in Bezug auf die haushalterische Einschätzung der Flüchtlingsherausforderung nämlich eine an Unmöglichkeit grenzende Schwierigkeit, eine treffsichere Planung vorzunehmen.

Dies bewegt viele Kämmerer anderer NRW-Kreise dazu, einen nennenswerten zusätzlichen Millionenbetrag bei der KdU ausschließlich wegen der Flüchtlingskrise einzuplanen. Auch der Landkreistag geht in einem aktuellen Rundschreiben von einer Zunahme der Bedarfsgemeinschaften in einem durchschnittlichen NRW-Kreis zwischen 2000 und 3000 aus. Da der Kreis Unna mit seinen rund 20.500 Bedarfsgemeinschaften als insoweit überdurchschnittlich anzusehen ist, müsste ich an sich einen ganz erheblichen Aufschlag in Höhe mehrerer Millionen EUR vorsehen.

Genau dies haben wir im Haushaltsentwurf jedoch nicht getan. Warum?

Der Kreis ist unter dem Aspekt des gesetzlich verankerten Gebotes der Rücksichtnahme verpflichtet, alles zu tun, um der finanziellen Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden Rechnung zu tragen. Ich sehe mich nicht in der Lage, einen pauschalen, erheblichen Aufschlag auf die KdU vorzunehmen und damit eine in diesem Umfang höhere Allgemeine Kreisumlage einzusammeln.

Es gäbe eine große Zahl gewichtiger Gründe, insoweit sogar einen erheblichen KdU-Flüchtlingsaufschlag einzuplanen. Die ungebrochene Dynamik der Flüchtlingsströme nach Deutschland und die wöchentlich neuen politischen Entscheidungen bei Bund und Land zum Umgang damit sprechen Bände.

Jedoch erlaubt es die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden im Kreis Unna nicht, das potentielle Risiko für die steigenden sozialen Transferleistungen beim Kreis vorsorglich und vollumfänglich durch eine maximal und pauschal auskömmliche höhere Umlage abzudecken. Wir haben nämlich schon vor der jetzigen Flüchtlingsproblematik den Städten und Gemeinden eine Zahllast abverlangt, die für sie an sich nicht mehr zu schultern ist. Die Haushaltssanierungspläne und die Haushaltssicherungskonzepte weisen zum Teil das Zieljahr 2016 aus, so dass in den in diesen Wochen erfolgenden gemeindlichen Planungen für das kommende Jahr der Haushaltsausgleich dargestellt werden muss und keine Gestaltungsspielräume mehr über mehrere Jahre bestehen. Auch ohne die neuen Herausforderungen bewegen sich einzelne kommunale Planungen bereits an der Grenze der Genehmigungsfähigkeit.

Ich habe daher einen analytischen Ansatz gewählt, heute bekannte Informationen herangezogen und diese auf das Jahr 2016 bezogen. Ausgehend von der vorhandenen Anzahl von Flüchtlingen im Kreis Unna wurden die einschlägigen Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz herangezogen und dann der Rechtskreiswechsel aus dem AsylbLG, für dessen Vollzug der Bund zuständig ist, in das SGB II mit der kommunalen Verantwortung nach einer Frist von 15- bzw. 18-Monaten prognostiziert. Hinzu kommt als weitere Personengruppe die der sog. Kontingentflüchtlinge, die ohne Frist direkt in den SGB II-Bezug kommen. Bleibt es bei der heute bekannten Sach- und Rechtslage, so wird erst im letzten Quartal des Jahres 2016 eine größere Zahl von Flüchtlingen in das SGB II wechseln und damit den KdU-Ansatz nach oben beeinflussen. Im Haushaltsansatz für das Gesamtjahr 2016 ist dies entsprechend daher nur teilweise zu berücksichtigen.

Sollte es jedoch zu einer der erhofften erheblich beschleunigten Anerkennungsquote durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit seinem neuen Leiter Dr. Frank-Jürgen Weise kommen oder sich rechtliche Voraussetzungen ändern, so ist mit einem höheren KdU-Anteil aufgrund der gesamten Flüchtlingsproblematik zu rechnen. Dies ist aber nicht sicher vorherzusagen und kann daher m. E. nicht pauschal, unsubstantiiert und rein vorsorglich zu Lasten der Städte und Gemeinden im Kreis Unna Berücksichtigung in der Kreisumlageplanung finden!

Sehr geehrte Damen und Herren,

trotzdem weiß ich heute eines schon sicher: Im Verlauf des kommenden Jahres wird sich zeigen, dass die Haushaltsplanung an diesem Punkt nicht zutreffend sein wird! Und die Abweichung wird es nur in eine Richtung geben, der Haushaltsansatz wird nämlich zu niedrig liegen, vielleicht sogar deutlich, bedenkt man die unüberschaubare Entwicklung der letzten Monate! Ich weiß aber auch, dass auf einer nur halbwegs analytischen Basis niemand einen richtigeren Betrag für die KdU-Planung nennen kann! Wenn dies doch der Fall ist, dann möge er sich bitte bei mir melden.

Der Kreis geht damit finanziell in ein Risiko und nutzt die durch die laufende Haushaltsbewirtschaftung 2015 gewonnenen finanziellen Spielräume des zu erwartenden Jahresüberschusses von rund 5,8 Mio. EUR, um dies ggf. auffangen zu können.

Damit berücksichtigt der Kreis die unverändert sehr schlechte Finanzsituation seiner Gemeinden in nicht unerheblichem Maße, die diese in ihrer gemeinsam abgestimmten Stellungnahme im Rahmen der Benehmensherstellung gem. § 55 KrO NRW nochmals beschrieben haben. Der Kreis kommt demnach an einer entscheidenden Stelle ihrer darin beschriebenen Forderung nach, alle Möglichkeiten zu ergreifen, um die Kreisumlagen so gering wie möglich zu halten. Zu dem weiteren besonderen Entlastungspunkt, nämlich des vollständigen Einsatzes der Ausgleichsrücklage und der damit verbundenen Senkung der Zahllast um rund 2,3 Mio. EUR, komme ich -wie gesagt- noch an einer späteren Stelle.

Auf die Kommunen, sowohl die Städte und Gemeinden mit ihren direkten Flüchtlingsaufwänden als auch den Kreis über die KdU, kommen wegen der hohen Flüchtlingsströme immer höhere Kosten zu. Die Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels am 24.09.15 in Berlin, nach denen der Bund nun 670 EUR monatliche Kopfpauschale den Kommunen zur Verfügung stellt, sind nach wie vor bei weitem nicht kostendeckend. Und wir wissen nach gegenwärtiger Sach- und Rechtslage, dass zu erwarten sein wird, dass im letzten Quartal 2016 die Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis SGB II deutlich ansteigen werden.

Umso wichtiger wird es sein, dass der politische Druck auf den Bund aufrecht erhalten oder noch weiter gesteigert wird, um eine höhere Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten der Städte und Gemeinden sowie an den KdU der Kreise zu erreichen. Die vermeintlichen Erfolge des letzten Flüchtlingsgipfels im September berücksichtigen nämlich in keiner Weise die bevorstehende erhebliche Verlagerung des Rechtskreises AsylbLG des Bundes in das SGB II der Kommunen! Hier drohen den Kommunen massive finanzielle Verwerfungen, die in der Haushaltsplanung 2017 noch deutlicher zu Tage treten werden. Und nur nebenbei sei bemerkt, dass im Jahr 2017 sowohl Wahlen zum Deutschen Bundestag als auch zum NRW-Landtag stattfinden werden.

Der LKT hat daher den Vorschlag unterbreitet, dass der Bund sich zukünftig mit einer Quote von 39 v. H. statt der geltenden 26,4 v. H. an den kommunalen Belastungen der KdU beteiligen soll.

Die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation sind rasant, wöchentlich gibt es rechtliche, administrative oder finanzielle Änderungen durch Bund und Land, auf die die Kommunen reagieren müssen. Wir werden demzufolge alle relevanten neuen sachlichen und juristischen Aspekte, die bis zur geplanten Beschlussfassung über den Kreishaushalt 2016 am 15. Dezember hier im Kreistag eintreten, im Entwurf noch berücksichtigen.

Dies gilt neben Flüchtlingsthemen insbesondere auch für noch eintretende neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem GFG 2016 (insbesondere Schlüsselzuweisungen) sowie Entwicklungen rund um die Landschaftsumlage. Der Kreishaushalt soll also auf Basis der denkbar aktuellsten Datengrundlage beschlossen werden, was in diesen Monaten jedoch eine besondere Herausforderung ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie mich nun zu dem zweiten hervorgehobenen Punkt meiner Haushaltsrede kommen, nämlich der Einführung der Wirkungsorientierten Steuerung (WOS).

Dieses Thema liegt mir ganz besonders am Herzen! Ich freue mich sehr, dass es in der letzten Sitzung des Kreistages am 22. September 2015 zu einer Beschlussfassung über die Einführung dieses neuen strategischen Systems gekommen ist. Über die Notwendigkeit einer Wirkungsorientierten Steuerung als solche bestand eine sehr große Zustimmung, für die ich mich an dieser Stelle auch sehr herzlich bei Ihnen bedanken möchte!

Die Umstellung auf das System der WOS geht zurück auf die Einbringung des Haushaltsentwurfes im vergangenen Jahr. In der letztjährigen Haushaltsrede hatte ich davon gesprochen, dass es angesichts der strukturellen Unterfinanzierung des Kreises und der sehr schlechten, teilweise dramatischen Haushaltssituation auf der gemeindlichen und auf der Kreisebene nicht mehr in der Weise der letzten Jahre weitergehen kann. Wir werden strategische Weichenstellungen benötigen, die uns allen ganz erhebliche Anstrengungen abverlangen werden. Davon steht aber der echte Wille, die echte Bereitschaft zum Sparen. Kleiner setzen wird das Ziel sein müssen!

Dafür müssen wir uns mittelfristig, d. h. für die nächsten fünf bis sieben Jahre strategische Gedanken über Ziele, Prioritäten und Schwerpunkte darüber machen, wo wir den Kreis Unna sehen wollen. Ich habe seinerzeit betont, dass Prioritäten setzen bedeutet, andere, eben nicht prioritäre Aufgaben auch sein zu lassen oder bei Pflichtaufgaben Standards zu senken. Darüber müssen wir einen Diskussionsprozess führen. Sonst werden wir der Dynamik bei den Aufwandsteigerungen nicht mehr Herr. Dabei wird die Kunst sein, den Spagat zu schaffen und uns nicht kaputt zu sparen.

Problematisch ist, dass der Kreishaushalt faktisch ein Sozialhaushalt ist, wenn die sozialen Transferleistungen in eigener Kreiszuständigkeit oder über den LWL rund 60 v. H. des Ergebnisplanvolumens ausmachen. Damit ist bereits ein großer Teil für echte Prioritätensetzungen außen vor. In diesem Bereich können nur extrem begrenzt Veränderungen erreicht werden.

Wir haben sodann im Frühjahr zunächst in zwei interfraktionellen Gesprächen und nach den Sommerferien in einer großen Informationsveranstaltung mit dem gesamten Kreistag und der Führungsebene der Verwaltung über die Hintergründe der Wirkungsorientierten Steuerung informiert. Dabei habe ich mehrfach ausdrücklich auf die Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung in konkretes Handeln der Politik und der Verwaltung hingewiesen. Umso wichtiger ist es, dass alle Beteiligten ein solches System wirklich wollen! Für Ihre grundsätzliche Bereitschaft, die Sie mit der Beschlussfassung vor sechs Wochen hier im Kreistag unterstrichen haben, daher nochmals meinen Dank! Lassen Sie uns den Systemwechsel nun aktiv, konstruktiv und optimistisch mit dem Willen zur Veränderung angehen!

Die Entwicklung einer Gesamtstrategie wird uns in den kommenden Jahren beschäftigen. Der Kreis Unna sollte künftig über einen grundsätzlichen, dauerhaft im Verfahren der Haushaltsplanung und –aufstellung verankerten nachhaltigen Weg agieren.

Neben der Konkurrenz immer knapper werdenden Ressourcen geht es um Wirkungszusammenhänge in verschiedenen Bereichen. Über sehr anschauliche verschiedene Beispiele haben wir bereits gesprochen.

Dazu müssen die bisher vorhandenen Steuerungsinstrumente stärker zu einem Gesamtsystem verknüpft werden, mit dem Produkthaushalt verknüpft und durch praktisches Handeln umgesetzt werden. Die bisher genutzten, sehr verschiedenen Instrumente, auf die ich hier nicht näher eingehen möchte, müssen mit einander verknüpft werden.

Dies drückt sich in einem strategischen Steuerungskreislauf mit Zielfeldern und Leitfragen aus.

Dieser Weg ist nach meiner tiefen Überzeugung ohne Alternative. Wir müssen diesen Weg gehen. Am „Ob“ der stärker strategischen Ausrichtung führt kein Weg vorbei. Das „Wie“, also die Ausgestaltung und Verabredung über Verfahrensschritte, werden wir in den nächsten Monaten gemeinsam vereinbaren. Die größte Herausforderung wird anschließend die Herbeiführung eines Konsenses oder einer breiten Mehrheit über inhaltliche Ziele sein. Aber wir haben uns mit der Diskussion und Beschlussfassung für diesen Weg entschieden, gemeinsam diese Herausforderung anzugehen.

Darin möchte ich Sie heute noch einmal bestärken! Machen Sie alle mit und bringen sich konstruktiv in diesen Prozess mit ein! Lassen Sie uns gemeinsam die Ziele und Themen für den Kreis Unna definieren und umsetzen!

Mit der letztlich gemeinsam entwickelten Gesamtstrategie werden sich die Zusammenarbeit und das Vertrauen zwischen Politik und Verwaltung verstärken. Das ist mir ein persönliches Anliegen, wie Sie

hoffentlich in den mittlerweile zweieinhalb Jahren meiner Tätigkeit beim Kreis Unna bemerkt haben. Nur gemeinsam können Politik und Verwaltung erfolgreich zum Wohle des Kreises Unna agieren.

Die einzelnen erforderlichen und jährlich wiederkehrenden Schritte möchte ich hier nicht wiederholen, diese sind in der Kreistagsdrucksache zur Einführung der Wirkungsorientierten Steuerung im Detail beschrieben.

Ich möchte jedoch daran erinnern, dass dieser Weg langfristig ausgerichtet ist, von allen Beteiligten aktiv gewollt sein muss, daher ggf. auch eine Neuausrichtung im Denken erfordert und auch den einen oder anderen Rückschlag mit sich bringen wird. Und gerade zu Beginn warne ich ausdrücklich vor überzogenen Erwartungen, die den Erfolg dieses Weges nur belasten würden. Das Ziel sollte es zunächst sein, für den nachfolgenden Haushalt 2017 in bestimmten Zielfeldern für einzelne Produkte mit wirkungsorientierten Zusammenhängen zu starten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Kulturdezernent freue ich mich, dass in den letzten Monaten zwei Säulen unserer kulturellen Visitenkarte des Kreises Unna gesichert worden sind:

Bekanntlich konnten die Vertragsverhandlungen zu unseren Ausstellungsaktivitäten auf Schloss Cappenberg mit dem LWL und dem Eigentümer Graf von Kanitz nach komplexen Gesprächen erfolgreich abgeschlossen werden. Dies führt für die nächsten 20 Jahre zu einer geringeren Belastung des Ergebnisplanes, einmalig für 2016 ist investiv ein Betrag von maximal 600 TEUR vorgesehen, um die aus heutiger Sicht extrem negative „Dach-und-Fach“-Klausel aus dem Jahr 1985 „abzulösen“.

Der Zuschuss zur Neuen Philharmonie Westfalen steigt wie angekündigt um 100 TEUR, wodurch sich aber die Existenz des größten Landesorchesters nach ebenfalls schwierigen Verhandlungen mindestens bis zum Jahr 2021 sicherstellen lässt.

Ganz generell werden wir im kommenden Jahr die Ausweitung und Stärkung der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) weiter betreiben, die ich -wie Sie wissen- gerade in Zeiten erheblichen Spar-drucks für wichtig erachte. Es wird Mitte Januar eine Klausurtagung der jüngst neu zusammengesetzten Bürgermeisterkonferenz geben, in der dieses Thema schwerpunktmäßig behandelt werden soll. Im Vorfeld haben wir eine Erhebung durchgeführt, die den Status quo an IKZ im Kreis Unna, sei es mit Beteiligung des Kreises oder auch zwischen zwei Gemeinden alleine, auflistet.

Zu erkennen ist, dass es bereits viele Kooperationen in kleinerem und größerem Umfang auf verschiedenen Themenfeldern gibt. Trotzdem sind noch längst nicht alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit ausgeschöpft. Das sprichwörtliche Kirchturmdenken ist trotz wahrlich großer Finanznöte vor Ort nicht auszurotten, zumindest nicht, wenn es konkret wird. Der Kreis wird daher weiterhin Hilfestellungen geben oder sich auch als Partner beteiligen, wo er nur kann.

Gegenwärtig finden entscheidende Gespräche auf Bundes- und Länderebene zur Umgestaltung des kommunalen Finanzierungssystems ab 2019 statt. Der Länderfinanzausgleich ist ebenfalls neu zu ordnen, auch hier sind Verbesserungen unabdingbar. Mindestens ebenso wichtig wird aber sein, immer wieder die Forderung einer Anhebung des sog. GFG-Verbandsatzes für die Kommunen von 23 v. H. in Richtung des Niveaus von 28,5 v. H. aus dem Jahr 1981 zu wiederholen! Mehrere Milliarden EUR sind den Kommunen in NRW über die Jahre durch die damalige, an sich nur für wenige Jahre geplante Absenkung vorenthalten worden.

Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

lassen Sie mich nun auch kurz auf das Thema Neuordnung der Förderschulen eingehen.

In den vergangenen Monaten hat es zur Umsetzung des Postulats eines inklusiven Schulsystems auf allen Ebenen Verhandlungen der elf Schulträger im Kreis gegeben, um die Förderschullandschaft neu zu ordnen. Ein externer Gutachter hat sich dazu im Detail die Situation und die Bedarfe im Kreisgebiet angesehen. Die wahrlich komplexen und aufwändigen Gespräche sind schließlich erfolgreich unter Federführung des Schuldezernenten Dr. Timpe zu Ende geführt worden. Die Ergebnisse werden in diesen Wochen politisch beschlossen. Der Kreistag hat dies in seiner Sitzung im September bereits getan, die einzelnen Stadt- und Gemeinderäte werden dies bis zum Dezember ebenfalls tun.

Damit wird es im Kreis Unna ab dem Schuljahr 2016/17 ein qualitativ gutes und noch relativ ortsnahes Förderschulangebot geben, das den Eltern die im Schulgesetz vorgesehene Wahlfreiheit zur sonderpädagogischen Förderung in allgemeinen Schulen oder in Förderschulen eröffnet.

Einbezogen sind letztlich elf Schulen im Kreisgebiet.

Die Finanzierung dieser Aufgabe wird im Übergangsjahr 2016 im Haushalt differenziert abgebildet, da das Schuljahr ab 01.08.2016 nicht dem Haushalts- bzw. Kalenderjahr entspricht. Bis zum 31.07.2016 erfolgt die haushalterische Abbildung über die differenzierte Kreisumlage zur Regenbogenschule, die dann ausläuft. Ab dem 01.08.2016 wird die Abrechnung in die Allgemeine Kreisumlage einbezogen.

Durch die Auflösung von acht Förderschulen in den Städten und Gemeinden und die Bildung zweier Förderzentren auf Kreisebene, die als integrierte Verbundschulen Förderschulaufgaben der Gemeinden übernehmen, ergibt sich für alle Schulträger im Kreis per Saldo eine Einsparung von 800 TEUR per anno. Dem wegfallenden Gesamtaufwand auf Ebene der Städte und Gemeinden von rund 3,2 Mio. EUR steht lediglich noch ein Aufwand beim Kreis von rund 2,4 Mio. EUR gegenüber. Diese Zahlen werden in voller Höhe erstmals im Haushaltsjahr 2017 entstehen, im Jahr 2016 ab dem 01. August wird erst die Umstellung erfolgen. Insoweit finden Sie im Ergebnisplanentwurf auch nur einen anteiligen Zuschussbedarf von 1,0 Mio. EUR (statt rechnerischer 2,4 Mio. EUR für ein Gesamtjahr). Hinzu kommen einmalige Anlaufkosten in 2016, z. B. für die Herrichtung von Gebäuden.

Sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,

ich möchte nun als letzten besonderen Punkt meiner Haushaltsrede zum Stellenplan als Anlage zum Haushaltsplan kommen. Die diesbezüglichen Veränderungen bedürfen nämlich einer eingehenden Erläuterung.

Zunächst die deutliche Botschaft vorab: Der Stellenplan muss im kreisumlagerlevanten Bereich im Saldo um rund 14,5 Stellen ausgeweitet werden! Das ist eine bemerkenswerte Zahl. Für diese gibt es aber gute Begründungen. Daher darf die Zahl nie isoliert und unkommentiert genannt werden!

Insgesamt kommen eine Vielzahl von besonderen Sachverhalten und Aufgaben zusammen, die zu großen Veränderungen im Stellenplan 2016 im Vergleich zum Vorjahr führen. Über alles gesehen, also im kreisumlage- und im drittfinanzierten Bereich müssen 59 Planstellen neu eingerichtet werden, 6,5 Planstellen werden eingespart. 39 Stellen davon werden durch direkte Personalaufwandserstattungen drittfinanziert.

Damit verbleiben die von mir genannten 14,5 Stellen, die ich Ihnen aber erläutern möchte:

- Es kommt zu einer Einrichtung von vier Planstellen im Bereich Rettungsdienst. Dies ist das Ergebnis eines in Auftrag gegebenen Gutachtens, um die erforderliche Leistungsfähigkeit der Leitstelle in organisatorischer Hinsicht sicherzustellen. Hier geht es um die Leitung der Leitstelle, Leitstellendisponenten, das Thema Digitalfunk und Administration des Serversystems.
- Die von mir soeben beschriebene Neuordnung des Förderschulwesens führt zu einem zusätzlichen Stellenbedarf beim Kreis von 6,3 Stellen für Schulsozialarbeiter und weitere Kräfte. Die Kosten dieses Personals sind in den 2,4 Mio. EUR Aufwand beim Kreis, der zu der beschriebenen Einsparung führt, aber längst enthalten.
- Wegen des hohen Flüchtlingszustromes in den Kreis Unna sind rund 2,5 Stellen in der Ausländerbehörde erforderlich.
- Und nicht zuletzt werden bisher bereits vom Kreis beschäftigte Bewachungskräfte für unsere Ausstellungshäuser im Haus Opherdicke und im Schloss Cappenberg nun entfristet und in den Stellenplan aufgenommen. Grund dafür ist die jüngst entstandene Planungssicherheit auf Cappenberg für die nächsten 20 Jahre. Zusätzliche Personalkosten entstehen dadurch nicht.
- Für die Einführung der Wirkungsorientierten Steuerung benötigen wir eine zusätzliche Controller-Stelle, die sich aber bei einer erfolgreichen Umsetzung des Systems schnell amortisieren wird.

Diese Entwicklung können Sie dem Diagramm „Stellenplan 2016 – Stellenentwicklung“ seit 2007 im Saldo gut entnehmen.

Eine Ausweitung in übrigen Bereichen der Kreisverwaltung neben den angesprochenen Sondersachverhalten ist nicht vorgesehen. Sie können daran erkennen, dass nur ein überschaubarer Rest an Personalaufwand verbleibt, der zusätzliche Belastungen der Kreisumlage bedeutet. Dies relativiert die großen zahlenmäßigen Veränderungen im Stellenplan stark. Es ist mir ein Anliegen, dass die Erläuterungen Sie erreichen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die durch Bundeserstattungen drittfinanzierten Stellen im Jobcenter werden weiter ausgeweitet, was in dieser Form angekündigt und geplant war, da Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie der Städte und Gemeinden durch den Kreis Unna übernommen werden, um auch im Personalbestand die Parität zwischen den Trägern BA und Kreis zu erreichen. Oberstes Gebot ist die personelle Kontinuität, um das Jobcenter personell optimal aufzustellen, was immens wichtig ist. Diese Ausweitung der Stellen ist nicht kreisumlagererelevant.

Von den nun im Stellenplan 2016 ausgewiesenen 1.023 Planstellen sind rund 25 v. H. drittfinanziert. Die insgesamt rund 259 drittfinanzierten Stellen entfallen dabei ganz überwiegend auf den Bereich des Jobcenters. Die übrigen Bereiche sind insbesondere die Umwelt- und Versorgungsverwaltung, der Kindergarten in Fröndenberg-Ardey, verschiedene IKZ-Projekte des Kreises, die EAE und Weiteres. Für alle diese Stellen erhalten wir eine direkte Personalaufwandsersatzung von dritter Seite.

Sehr geehrte Damen und Herren,

schließlich und endlich möchte ich im letzten Teil meiner Haushaltsrede zu den relevanten Haushaltsdaten und den Vorgaben des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016 kommen.

Es ist positiv zu erwähnen, dass sich die bereits in 2013, 2014 und 2015 hohe Steuerkraft im Kreis Unna weiterhin auf einem erfreulich hohen Niveau hält. Zwar sinken die sog. Steuerkraftmesszahlen, die die fiktive Steuerkraft beschreiben, im Kreis leicht um rund 3 Mio. EUR, jedoch ist dies nur 0,8 v.

H. unter dem Rekordwert des Vorjahres. Hier drückt sich weiter die extrem gute Steuerertragsentwicklung in Deutschland aus.

In der Differenzierung innerhalb der Städte und Gemeinden des Kreises Unna sind aber zum Teil deutliche Abweichungen nach oben oder unten festzustellen. Diese teils erheblichen Ausreißer begründen sich insbesondere in starken Einbrüchen oder Nachzahlungen von Gewerbesteuer großer Unternehmen.

Die Landesregierung in NRW wird mit rund 10 Mrd. EUR Verbundmasse für das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016 einen Rekordwert an finanziellen Mittel für die Kommunen zur Verfügung stellen. Der Rekordwert aus 2015 wird nochmals um über 300 Mio. EUR angehoben. Daneben fließen Finanzmittel an die 61 Stärkungspaktkommunen im Land, drei davon im Kreis Unna. Die guten Steuereinnahmen machen dies möglich.

Den Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf 2016 habe ich auf der Basis einer von den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) erstellten sog. „Arbeitskreis-Rechnung“ aufgestellt. Für uns überraschend ist kurz danach vom MIK noch eine Modellrechnung für das Zahlenwerk des GFG 2016 veröffentlicht worden, die weitere Verbesserungen enthält. Sie sehen auf den nachfolgenden Folien daher Abweichungen gegenüber dem Ihnen vorliegenden Entwurf – jeweils in grün dargestellt und in der Wolke beschrieben. Wie angekündigt, werden wir bis zur geplanten Beschlussfassung Mitte Dezember jede verlässliche Veränderung in die Haushaltsberatungen einbeziehen.

Die Gemeinde-Schlüsselzuweisungen des Landes steigen stark auf einen Rekordwert an, nämlich nach der aktuellen Modellrechnung des Landes auf das Allzeithoch von rund 194 Mio. EUR. Das sind über die Planung von bereits über 20 Mio. EUR mehr als im Vorjahr nochmals gut 6 Mio. EUR zusätzlich, als noch im Entwurf eingeplant. Relativierend muss ich zu dieser positiven Zahl anmerken, dass die Schlüsselzuweisungen lediglich Steuerschwächen im Vorjahr ausgleichen.

Der Kreis selbst erhält gegenüber dem Vorjahr insgesamt 2,8 Mio. EUR mehr als 2015, das entspricht immerhin einem Plus von rund 13 v.H.

Die Umlagegrundlagen, also die Summe der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen an die Städte und Gemeinden, summieren sich getrieben durch die hohe Steuerkraft auf einen weiteren Rekordwert von 552 Mio. EUR. Das entspricht einer Steigerung von rund 24 Mio. EUR bzw. rund 4,5 v. H. gegenüber 2015. Diese Größenordnung wäre vor einigen Jahren noch unvorstellbar positiv gewesen. Sie wird aber wegen der Explosion der Transferaufwände im sozialen Bereich im Ergebnis wieder mehr als aufgezehrt.

Sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Kreistagsmitglieder,  
sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

der Ergebnisplanentwurf des Kreishaushaltes für das Jahr 2016 ist geplant mit einem Aufwandsvolumen von 466,2 Mio. EUR. Das sind rund 20 Mio. EUR mehr als im Vorjahr. Erkennbar ist, dass Transferaufwendungen den größten Anteil ausmachen. Die gesamten Personal- und Versorgungsaufwendungen machen dagegen lediglich rund 15,5 v. H. aus.

Auf der Ertragsseite mit einem Volumen von nur 463,9 Mio. EUR ist direkt erkennbar, dass eine Lücke von rund 2,3 Mio. EUR gegenüber der Aufwandsseite besteht.

Die noch vorhandenen drei Kreisumlagen -die Umlage für die Regenbogenschule läuft wie beschrieben im kommenden Jahr aus- erbringen mit 275,6 Mio. EUR knapp 60 v. H. der Gesamterträge.

Die Lücke von rund 2,3 Mio. EUR schließen wir -wie oben bereits angesprochen- durch den vollen Einsatz der Ausgleichsrücklage, die wir mit dem festgestellten Jahresüberschuss zum Stichtag 31.12.2014 überhaupt erst aufbauen konnten. Das Eigenkapital von etwa 7 Mio. EUR, das über viele Jahre nur äußerst knapp vorhanden ist, wird sich dadurch sogleich wieder um rund ein Drittel verringern.

Einerseits entspricht dies unserem gemeindeschonenden Grundverständnis, andererseits müssen wir aber auch bemüht sein, eine drohende Überschuldung wie noch vor einem Jahr durch einen vollständigen Eigenkapitalverzehr zu verhindern.

Im Zeitreihenvergleich ist zu sehen, dass die Belastungen der Städte und Gemeinden durch die Allgemeine Kreisumlage in den letzten Jahren permanent zugenommen hat: von 2011 bis 2016 um rund 37 Mio. EUR. Die Ursachen liegen vor allem in der strukturellen Unterfinanzierung des kommunalen Raums im Ruhrgebiet, also vor allem in den hohen Soziallasten und den immer neuen Aufgabenübertragungen.

Es gibt nichts zu beschönigen: Die Zahllast ist viel zu hoch! Aber uns sind die Hände gebunden, wenn wir als Kreis sogar einen Teil des nur geringfügig vorhandenen Eigenkapitals einsetzen müssen und bei der KdU-Planung ganz erheblich in das eigene Risiko gehen können, weil ein deutliches positives Ergebnis im laufenden Haushaltsjahr zu erwarten ist.

Positiv anzumerken ist, dass der Ihnen vorliegende Haushaltsplanentwurf 2016 noch von einer Zahllast von 258,8 Mio. EUR ausging, wir nach der aktuellen Modellrechnung des Landes jedoch knapp eine Mio. EUR weniger Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage planen können. Der Hebesatz würde damit trotz nach wie vor steigender Zahllast wegen der höheren Umlagegrundlagen von geplanten 47,42 v. H. auf 46,72 v. H. sinken können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte nachfolgend auf die sozialen Transferleistungen eingehen, die in direkter Kreiszuständigkeit liegen und zusammen mit der über die LWL-Umlage mitzufinanzierenden Kosten der Eingliederungshilfe für Behinderte in Einrichtungen auf über 273 Mio. EUR steigen werden.

Das Grundproblem liegt in dieser Hinsicht darin, dass wir in sehr großem Umfang für Aufgaben bezahlen müssen, die wir selbst nicht beeinflussen können. Wir müssen zur Gegensteuerung aber Dinge einsparen, die wir selbst beeinflussen können. Und vor allem können wir mit Blick auf die Rasanz der Steigerungen bei den sozialen Ausgaben gar nicht so viel dagegenhalten, ohne dass Struktur vor Ort bzw. unser Kreis als lebenswerten Ort tangiert sind. Umso wichtiger ist in dieser Situation m. E. die Einführung der Wirkungsorientierten Steuerung!

Das im Kreis Unna als Ruhrgebietsrandkreis extrem hohe Niveau der KdU führt neben den übrigen sozialen Transferleistungen dazu, dass das Gesamtbudget Arbeit und Soziales 177,15 Mio. EUR verschlingt. Allein 55 v. H. davon machen die KdU aus, die im Vergleich zu 2015 glücklicherweise gesunken sind.

Seit Jahren gab es von Jahr zu Jahr nur eine Richtung bei den KdU. Die Dynamik in den jährlichen Kostensteigerungen konkurrierte nur mit der parallel verlaufenden Entwicklung der Landschaftsumlage. Seit Ende 2014 ist bei den KdU aber eine Kehrtwende eingetreten. Es hilft uns im Jahr 2015 enorm, wenn der Haushaltsansatz 2015 von 97,17 Mio. EUR um rund 4 Mio. EUR brutto unterschritten wird. Jedoch benötigen wir die hierdurch gewonnene „Luft“ gleich wieder für die finanziellen Herausforderungen der Flüchtlingskrise. Die allgemeinen Kostensteigerung und die Auswirkungen der Flüchtlingskrise zehren die Verbesserung daher nahezu vollständig wieder auf, so dass der KdU-Ansatz für 2016 mit geplanten 96,61 Mio. EUR nur geringfügig unter dem hohen Ansatz des Vorjahres liegen wird; netto, also nach Abzug der Bundebeteiligung, macht dies sogar nur rund 380 TEUR weniger aus.

Zu erkennen ist, dass die übrigen Hilfearten, für die der Kreis zuständig ist, in ihrer Entwicklung über mehrere Jahre nur eine Richtung kennen: Es kommt auch dort zu teils deutlichen Steigerungen im Aufwand. Der Bund als Verantwortlicher für viele Transferleistungen hat dies im Laufe der letzten Jahre erkannt und übernimmt einige dieser Kosten mittlerweile ganz (so seit 2014 bei der Grundsicherung im Alter) oder zumindest teilweise.

Der Aufwand der LWL-Umlage wird im kommenden Jahr voraussichtlich 96,66 Mio. EUR betragen. Dann würde diese das extrem hohe Niveau der KdU sogar knapp überschreiten. Der Landschaftsverband hat nach der aktuellen Modellrechnung des Landes zwar eine Hebesatzsenkung um 0,2 v. H. angekündigt, wegen der höheren Umlagegrundlagen steigt die Zahllast dadurch aber sogar leicht um 38 TEUR an.

Innerhalb von fünf Jahren ist dann die Landschaftsumlage, vor allem getrieben durch die sich am dynamischsten von allen Hilfearten entwickelnde Eingliederungshilfe für Behinderte in Einrichtungen nach dem SGB XII, um knapp 23 Mio. EUR oder rund 30 v. H. gewachsen!

Rechnet man die Landschaftsumlage zu den sozialen Transferleistungen in Kreiszuständigkeit hinzu, steigen die Soziallasten auf über 273 Mio. EUR brutto und machen damit etwa 60 v. H. des Volumens des gesamten Ergebnisplanes im Kreishaushalt aus. Gegen diese Dynamik an Kostensteigerungen ist ein substantiiertes Ansparen nicht möglich. Der Kreishaushalt ist als Sozialhaushalt in weiten Teilen nicht beeinflussbar!

Eine ganz wichtige Botschaft ist auch erkennbar: Zwar erhebt der Kreis Unna von seinen Städten und Gemeinden sicher sehr hohe Umlagen. Jedoch reichen die Erträge daraus nicht einmal aus, um die sozialen Transferleistungen zu bezahlen. Diese übersteigen mit einer Höhe von insgesamt 273,65 Mio. EUR nämlich die Gesamt-Umlageerträge von 257,91 Mio. EUR um über 15 Mio. EUR.

Der Personalaufwand wird in 2016 insgesamt im Saldo im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 Mio. EUR steigen. Wir sind dabei von der grundlegenden Annahme ausgegangen, dass Besoldungs- und Tarifanpassungen von rund 2 v. H. erfolgen werden.

Die Personalaufwendungen im Jobcenter werden bis auf den sog. Kommunalen Finanzierungsanteil vom Bund erstattet und sind insofern im Haushalt neutral.

Der Entwurf des (investiven) Finanzplanes 2016 sieht Investitionen im Gesamtvolumen von 8,1 Mio. EUR vor. Die Schwerpunkte liegen dabei wie in den vergangenen Jahren in der Fortführung einzelner Straßenbaumaßnahmen sowie in der Beendigung der energetischen Sanierung der Berufskollegs, in diesem Fall nur noch des Freiherr-vom-Stein-BKs in Werne. Begonnen werden soll mit dem energeti-

schen Umbau bzw. dem Neubau von Sporthallen, in 2016 beginnend ebenfalls in Werne am Freiherr-vom-Stein-BK.

Sie wissen alle, dass dieses Investitionsvolumen deutlich zu niedrig ist, um dem effektiven Werteverzehr oder Eigentumsverlust entgegenzuwirken. Jedoch ist eine höhere Investitionssumme schon seit Jahren angesichts unserer Haushaltssituation nicht darstellbar.

Bei der Finanzierung dieser Investitionsmaßnahmen hilft uns der im Sommer aufgelegte sog. Kommunalinvestitionsförderfonds, der bundesweit mit 3,5 Mrd. EUR für die Jahre 2015 bis 2018 dotiert ist. Das Land NRW erhält daraus überdurchschnittlich viel, auf den Kreis Unna entfallen letztlich 3,8 Mio. EUR. Die Städte und Gemeinden im Kreis erhalten selbst etwa weitere 26 Mio. EUR.

Wir beabsichtigen, die 3,8 Mio. EUR ganz überwiegend für ohnehin nach dem Schulsanierungsprogramm vorgesehene Maßnahmen, insbesondere verbleibend also für die Sporthallen zu verwenden. Wir müssen wegen der Bundeshilfen dafür aber weniger Investitionsdarlehen aufnehmen, was die Verschuldung des Kreises entspannt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit komme ich nun zum Abschluss meiner Etatrede.

Da ist mir besonders wichtig, mich herzlich zu bedanken für die Hilfe und Unterstützung, die ich im gesamten Jahr im Haus erhalte. Vor allem aber ist in den vergangenen Wochen intensiv an dem Haushaltsentwurf 2016 gearbeitet worden ist, wofür ich ausdrücklich Dank an alle Beteiligten sagen möchte!

Appellieren möchte ich noch einmal an die konstruktive Mitarbeit in Politik und Verwaltung an der demnächst startenden Wirkungsorientierten Steuerung!

Ich wünsche uns zunächst aber in den kommenden sechs Wochen bis zur geplanten Beschlussfassung in der Kreistagssitzung am 15. Dezember zielführende Haushaltsberatungen. Die hoffentlich guten Entscheidungen dienen wie immer dem Wohle des ganzen Kreises Unna.

Haben Sie vielen Dank für das aufmerksame Zuhören!